

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Saarburg und im Trierischen Volksfreund für die Verbandsgemeinde Konz.

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Nittel V (WG), Teilgebiet 1 „Junkerswies“, Landkreis Trier-Saarburg

- a. Einladung zur Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung sowie zur Rohplanvorlage
- b. Einladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

- a) Im Flurbereinigungsverfahren Nittel V (WG), Teilgebiet 1 „Junkerswies“, Landkreis Trier-Saarburg, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sowie die Nachweisungen der vorgesehenen Neuzuteilung am

**Dienstag, den 25.09.2012, von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
im Gasthaus Holbach – Müller, Kirchweg 15, 54453 Nittel**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung und Rohplanvorlage).

Während dieser Zeit werden Bedienstete des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum - Mosel zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Sie werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit an dem vorgenannten Tag Gebrauch zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell Wartezeiten entstehen können und dass Fahrtkosten oder sonstige Auslagen nicht erstattet werden.

Zum Vorbringen von Einwendungen bzw. Änderungswünschen zur geplanten Zuteilung bitten wir Einzeltermine zu vereinbaren.

- b) Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet am

**Dienstag, den 25.09.2012, um 13.00 Uhr
im Gasthaus Holbach – Müller, Kirchweg 15, 54453 Nittel**

statt. **Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.**

In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen durch den Verhandlungsleiter erläutert.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Die schriftlichen Einwendungen müssen jedoch **spätestens am 09.10.2012** bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum – Mosel, Abteilung Landentwicklung Obermosel (Flurbereinigungsbehörde), Tessenowstr. 6, 54295 Trier eingegangen sein.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

Die Wertermittlungskarte kann auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> eingesehen werden (Abteilungen → Landentwicklung → ländliche Bodenordnung (Verfahrensübersicht) → Nittel V (WG), Teilgebiet 1 „Junkerswies“ → 5. Karten → wertermittlungskarte.pdf).

Jeder Teilnehmer erhält mit der Einladung:

- einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der seine zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung,
- den Wertermittlungsrahmen,
- einen vorläufigen Nachweis des Neuen Bestandes, aus dem die Flurstücke mit Kataster- und Wertermittlungsdaten ersichtlich sind und
- eine Übersichtskarte des Neuen Bestandes.

Miteigentümer und gemeinsame Eigentümer erhalten grundsätzlich nur einen Auszug; dieser wird entweder dem gemeinsamen Bevollmächtigten, dem in der Flurbereinigungs-gemeinde wohnenden Miteigentümer, gemeinschaftlichen Eigentümer oder dem in den Eigentumsunterlagen des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum - Mosel an erster Stelle Eingetragenen zugesandt. Es ist dessen Angelegenheit, den Auszug den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

Sofern Sie an der Wahrnehmung der vorgenannten Termine verhindert sind, können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss jedoch eine ordnungsgemäße Vollmacht mit öffentlicher oder amtlicher Unterschriftsbeglaubigung vorlegen. Dies gilt auch für die Vertretung von Eheleuten bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz.

Vollmachtsvordrucke sind bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Nittel V (WG), Teilgebiet 1 „Junkerswies“, Herrn Franz-Josef Kohn, Kirchenweg 14, 54453 Nittel sowie beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum – Mosel erhältlich.

Bei Fragen zum Zuteilungsentwurf, zu den Auszügen oder zur Terminvereinbarung können Sie sich während der allgemeinen Dienststunden an das DLR Mosel, Dienstsitz Trier, Herrn Bernhard Theis (Tel.: 0651/9776-267) wenden.

Die Vorlage des Flurbereinigungsplanes, der – sofern möglich – die vorgebrachten Einwendungen bzw. Änderungswünsche berücksichtigt, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Zu dieser Vorlage werden alle Beteiligten zu gegebener Zeit eingeladen.

Der Übergang von Besitz und Nutzung der neuen Flurstücke ist für das Frühjahr 2013 geplant.

Trier, den 31. August 2012

DLR Mosel, Dienstsitz Trier
Im Auftrag

Gez.: Manfred Heinzen

(Siegel)